

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 31.03.2011

N i e d e r s c h r i f t

der 43. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Mittwoch, dem 09.03.2011,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:05 - 23:58 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster **Ausschussvorsitzende**
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Michael Oswald
Frau Ute Wernert-Jahn

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel (in Vertretung für Stv. Bellof)
Frau Eva Janzen
Herr Peter Sommer (in Vertretung für Stv.
Schlotmann)
Frau Inge Bietz (bis 20:00 Uhr in Vertretung für
Stv. Walldorf)
Herr Frank Walter Schmidt (ab 20:01 Uhr in Vertretung für
Stv. Walldorf)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Frau Michaela Pukownick (bis 20:20 Uhr)
Herr Michael Janitzki (ab 20:21 Uhr in Vertretung für
Stv. Pukownick)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich (bis 22:30 Uhr in Vertretung für
Stv. Dr. Preiß)
Herr Dr. Martin Preiß (ab 22:30 Uhr)

Außerdem:

Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion	(bis 23:34 Uhr)
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	
Frau Astrid Eibelshäuser	SPD-Fraktion	(ab 21:54 Uhr bis 23:55 Uhr)
Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion	(ab 21:54 Uhr bis 23:55 Uhr)
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	(bis 23:35 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 23:55 Uhr)
Herr Hans Dettling	Leiter des Stadtplanungsamtes	(bis 23:55 Uhr)
Herr Dr. Holger Hölscher	Stadtplanungsamt	(bis 23:10 Uhr)
Frau Petra Cremer	Stadtplanungsamt	(bis 19:50 Uhr)
Herr Peter Ravizza	Tiefbauamt	(bis 21:00 Uhr)
Frau Karin Baumgartl	Tiefbauamt	(bis 21:00 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Klinke	KW Immobilien	(bis 19:50 Uhr)
Frau Renate Westendorff	KW Immobilien	(bis 19:50 Uhr)
Herr Uwe Lorenz	Architekturbüro Liedtke & Lorenz	(bis 19:50 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Wolfgang Bellof	SPD-Fraktion
Frau Renate Schlotmann	SPD-Fraktion
Herr Andreas Walldorf	SPD-Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, beantragt, die Tagesordnungspunkte 9 - 11 gemeinsam zu behandeln.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, spricht formal dagegen.

Sodann lässt **Vorsitzende** über den Antrag des Stv. Janitzki auf gemeinsame Behandlung abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

Weiter merkt **Vorsitzende** an, dass die Bürgerliste Gießen bittet, den unter TOP 13 aufgeführten Antrag „Verkauf des städtischen Parkhauses in der Roonstraße“ zur Beratung an den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zu verweisen, da in diesem Ausschuss ein ähnlicher Antrag auf der Tagesordnung stehe.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch, somit ist der Verweisung stattgegeben.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Vorstellung des Bauvorhabens "Zu den Mühlen"
- 2.1. Bebauungsplan GI 01/17 "Zu den Mühlen"; STV/3624/2011
hier: Einleitung des beschleunigten Verfahrens und
Billigung Vorentwurf
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -
3. Bebauungsplan GI 04/23 "Seltersberg III" (Medizinisches STV/3497/2010
Forschungszentrum);
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss,
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2011 -
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/33 STV/3582/2011
"Südanlage 16";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 09.02.2011 -

5. Bebauungsplan GI 3/03 "Steubenkaserne", 1. Änderung;
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 14.02.2011 - STV/3596/2011
6. 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. GI 01/20 "Berliner Platz";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2011 - STV/3610/2011
7. Bebauungsplan GI 04/25 "Leihgesterner Weg/Arndtstraße";
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2011 - STV/3616/2011
8. Grundhafte Erneuerung der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 - STV/3625/2011
9. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitätsstadt Gießen "Bänninger Gelände";
hier: Aufstellung und Beschluss des Vorentwurfs FNP-Änderung, Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 - STV/3626/2011
10. Bebauungsplan Nr. GI 04/27 "Bänninger-Gelände";
hier: Beschluss des Bebauungsplan-Vorentwurfs, Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 - STV/3569/2011
11. Bebauungsplan GI 04/05A " Am Grüninger Pfad" 1. Änderung;
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 - STV/3609/2011
12. Entwicklungsmaßnahmen "Schandfleck Samen-Hahn"
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 04.02.2011 - STV/3554/2011
13. Verkauf des städtischen Parkhauses in der Roonstraße
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 22.02.2011 - STV/3628/2011

14. Abholzungen im Gebiet Schwanenteich/Wieseckau STV/3635/2011
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2011 -
15. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Vorstellung des Bauvorhabens "Zu den Mühlen"

Frau Westendorff und **Herr Klinke** von der Bietergemeinschaft KW Immobilien und **Herr Lorenz** vom Architekturbüro Liedtke & Lorenz stellen anhand einer PowerPoint Präsentation ihr Konzept zum Bauvorhaben „Zu den Mühlen“ vor. Es sei eine komplexe Bebauung geplant, bestehend aus zwei fünfstöckigen Gebäuden, von denen eines als Riegel zum Bahndamm hin wirken solle. Das Gebäude solle zur Rodheimer Straße ausgerichtet werden. Insgesamt sollen 120 Pflegeplätze und 24 Wohnungen für betreutes Wohnen entstehen. Zur Lahn hin sollen drei sogenannte Stadtvillen mit drei Stockwerken (insgesamt 33 Wohnungen) gebaut werden. Die zu bauende Tiefgarage solle Platz für rund 120 Autos bieten, eine Zahl, mit der das Soll deutlich übererfüllt werde.

Fragen zur verkehrstechnischen Anbindung, dass auf der Rodheimer Straße nur in Richtung Heuchelheim abgebogen werden kann, werden dahingehend beantwortet, dass ein Durchbruch durch den Bahndamm in Höhe der Dammstraße auf die Bootshausstraße Abhilfe schaffen solle.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, äußert seine Befürchtung, dass dies eine Verbreiterung der Bootshausstraße zur Folge haben werde. Dem wirkt **Stadtrat Rausch** entgegen, indem er ausführt, dass die Bootshausstraße auch in Zukunft nicht verbreitert, sondern in ihrem Charakter erhalten bleiben werde.

An der Diskussion beteiligen sich zudem die Stv. Möller, H. Geißler, Greilich, Dr. Deetjen, Pukownick, Koch-Michel, Wernert-Jahn, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

2.1. Bebauungsplan GI 01/17 "Zu den Mühlen"; STV/3624/2011
hier: Einleitung des beschleunigten Verfahrens und
Billigung Vorentwurf
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -

Antrag:

- „1. Das am 09.03.2000 eingeleitete Bebauungsplanverfahren Nr. GI 01/17 „Zu den Mühlen“ wird mit dem in der Anlage 1 dargestellten erweiterten Plangeltungsbereich neu eingeleitet und gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgeführt.
2. Dieser erneute Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der in der Anlage 2 beigefügte Bebauungsplanvorentwurf GI 01/17 „Zu den Mühlen“ wird mit den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) und der Begründung gebilligt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

3. Bebauungsplan GI 04/23 "Seltersberg III" (Medizinisches STV/3497/2010
Forschungszentrum);
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2011 -

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange zur Entwurfsoffenlegung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO) i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/33** **STV/3582/2011**
"Südanlage 16";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 09.02.2011 -
-

Antrag:

- „1. Der von der Firma "I.W.E.S. 24 Service GmbH & Co.KG", Heuchelheim mit Schreiben vom 09.02.2011 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich mit dem Flurstück Flur 1 Nr. 29 in der Gemarkung Gießen (Stand Januar 2011) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. **Bebauungsplan GI 3/03 "Steubenkaserne", 1. Änderung;** **STV/3596/2011**
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 14.02.2011 -
-

Antrag:

- „1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans GI 3/03 ‚Steubenkaserne‘ beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

6. **1. Änderung des Bebauungsplan Nr. GI 01/20 "Berliner** **STV/3610/2011**
Platz";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2011 -
-

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfungsergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen“.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

**7. Bebauungsplan GI 04/25 "Leihgesterner Weg/Arndtstraße"; STV/3616/2011
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2011 -**

Antrag:

- „1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 04/25 ‚Leihgesterner Weg/Arndtstraße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess. Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, fragt, ob der Firmenstandort der Firma Poppe nicht doch erhalten werde. Hierzu habe die Stadtverordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung einen entsprechenden Beschluss gefasst. Er empfindet es als etwas voreilig, bereits einen weiteren Beschluss zu fassen, auch wenn es sich um das gegenüberliegende Gelände handele. Aus diesem Grunde beantragt er, die Magistratsvorlage in der Beratung und Beschlussfassung zu vertagen.

So dann lässt **Vorsitzende** über den Antrag auf Vertagung abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE).

Beratungsergebnis:

Der Magistratsvorlage STV/361672011 wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

8. Grundhafte Erneuerung der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg **STV/3625/2011**
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -

Antrag:

- „1. Die grundhafte Erneuerung von Fahrbahn und Gehweg der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 wird als Projekt beschlossen.
2. Der Bau und die Finanzierung der grundhaften Erneuerung von Fahrbahn und Gehweg der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg wird beschlossen
3. Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlage 2 bis 5 wird zugestimmt.
4. Sollten die Fördermittel 70 % der förderfähigen Kosten unterschreiten, wird der Magistrat hierüber unverzüglich informiert und unter neuer Berechnungsgrundlage mit der Beschlussfassung über das Projekt neu befasst.“

Anhand einer PowerPoint Präsentation stellt **Frau Baumgartl**, Tiefbauamt, die Planungen für die grundhafte Erneuerung der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg vor. (Die PowerPoint Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Auf Fragen, wie sich die Anliegerbeiträge berechnen lassen, entgegnet **Stadtrat Rausch**, dass er das noch nicht sagen könne. Sicher sei aber zum Beispiel, dass auch die Besitzer von Gartengrundstücken beteiligt werden.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Koch-Michel, Möller, Dr. Speiser, Janitzki, Sommer, Herr Ravizza (Tiefbauamt), Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Stv. Janitzki , Die Linke.Fraktion, stellt den Antrag, **Punkt 4 der Vorlage wie folgt zu ergänzen:**

„Sollten die Fördermittel 70 % der förderfähigen Kosten unterschreiten, wird der Magistrat **und die Stadtverordnetenversammlung** hierüber unverzüglich informiert und unter neuer Berechnungsgrundlage mit der Beschlussfassung über das Projekt neu befasst.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

Der Vorlage 3625/2011 wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

Die Sitzung wird von 21:01 Uhr bis 21:06 Uhr für eine Beratungspause unterbrochen.

9. **13. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitätsstadt Gießen "Bänninger Gelände", hier: Aufstellung und Beschluss des Vorentwurfs FNP-Änderung, Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -** **STV/3626/2011**
-

Antrag:

- „1. Die Aufstellung und der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Bänninger Gelände‘ für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage des Beschlusses sind die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Sofern als Ergebnis der Prüfung des Planentwurfs durch die Obere Landesplanungsbehörde (Regierungspräsidium) eine Abweichung vom Regionalplan gem. § 12 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) erforderlich werden sollte, wird der Magistrat ermächtigt, den entsprechenden Antrag zu stellen.“

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden gemeinsam beraten.

Stadtrat Rausch erläutert die Magistratsvorlage. Unter anderem führt er aus, dass jetzt ein Vorentwurf auf den Weg gebracht werden müsse, um die Meinungen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Ein solches „rechtlich geordnetes Verfahren“ könne nicht durch „allgemeine Gespräche“ - wie z. B. ein runder Tisch - ersetzt werden.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, kritisiert, dass den Fraktionen das Gesamtgutachten zur weiteren Entwicklung des Einzelhandelsstandortes noch immer nicht vorliege und mit der vorliegenden Magistratsvorlage nun die Planung „durchs Parlament gejagt“ werde. Er fragt, warum die Stadtverordnetenversammlung für 200

Quadratmetern Verkaufsfläche in Gießen-West eine Veränderungssperre verhängen musste, wenn jetzt 4000 Quadratmeter für einen Edeka-Markt einfach durch gewunken werden sollen.

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, kritisiert zudem, dass ein so wichtiges Vorhaben 3 Tage vor der Kommunalwahl von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden solle. Ein weiterer Kritikpunkt ist zudem, dass Debatten über Ansiedlungspolitik in Gießen mittlerweile monothematisch verlaufen. Es drehe sich immer nur um die Ansiedlung von Einzelhandel. Diese Kritik teilt auch die **Stv. Koch-Michel**, Bürgerliste Gießen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, merkt an, dass mit dem vorliegenden Vorentwurf „noch keine Nägel mit Köpfen gemacht“ werden. So dass die Kritik, der Magistrat wolle noch schnell vor der Kommunalwahl etwas festzurren, ins Leere gehe.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich zudem die Stv. A. Greilich, Merz, Dr. Deetjen, Stadtrat Rausch und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE).

10. **Bebauungsplan Nr. GI 04/27 "Bänninger-Gelände"; STV/3569/2011**
hier: Beschluss des Bebauungsplan-Vorentwurfs,
Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage 2 beigefügte Bebauungsplan GI 04/27 ‚Bänninger-Gelände‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Vorentwurf beschlossen. Die Begründung zum Vorentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellen folgenden Initiativantrag:

- „1. Auf der Grundlage des Schreibens der Vertreterinnen und Vertreter des Innenstadthandels vom 02.03.2011 wird vereinbart, in der nächsten Sitzungsrunde des Stadtparlaments einen verbindlichen Maßnahmenkatalog zu beschließen, der schrittweise umgesetzt werden soll.

Ansicht, dass ein Hotel am Stadtrand „keine Konkurrenz“ darstelle. Gerade Hotelketten suchen solche Standorte die in der Nähe zur Autobahn liegen.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Möller, Oswald, Merz, Koch-Michel, Wagener, Geißler, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE).

**12. Entwicklungsmaßnahmen "Schandfleck Samen-Hahn" - STV/3554/2011
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 04.02.2011 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, umgehend mit der Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme oder vergleichbarer Maßnahmen für den Bereich ‚Reichensand/Bahnhofstraße (ehem. Samen-Hahn)‘ zu beginnen. Zugleich wird der Magistrat beauftragt, sämtliche rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bis zur letzten Instanz zu nutzen, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; StE: SPD; NT: LINKE).

**13. Verkauf des städtischen Parkhauses in der Roonstraße - STV/3628/2011
Antrag der Bürgerliste Gießen vom 22.02.2011 -**

Antrag:

- „1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, das städtische Parkhaus in der Roonstraße nicht zu veräußern.
2. Das Parkhaus in der Roonstraße wird in notwendigem Umfang saniert. Als Grundlage dient das Sanierungskonzept der STV/2502/2009. Das Konzept für die Überdachung und Fassadenneugestaltung wird zunächst unter finanziellen Aspekten zurückgestellt. Bis zu einer möglichen Umsetzung sollen die Möglichkeiten der Beantragung von Fördermittel, insbesondere für eine Photovoltaikanlage, geprüft werden.
3. Die Stadt Gießen sichert dem Investor des Großkinos in einem städtebaulichen Vertrag zu, die notwendigen Stellplätze im Parkhaus bereitzustellen.
4. Die zu zahlende Ablösesumme aus der Stellplatzsatzung wird für die Sanierung des Gebäudes zweckgebunden verwendet.
5. Der Investor des Kinos beteiligt sich an den Gebäudeunterhaltungskosten, wie Reinigung, Pflege etc. Diese Verpflichtung ist ebenfalls als Bestandteil des städtebaulichen Vertrags aufzunehmen.

6. Den Mitarbeitern der Stadtverwaltung wird weiterhin ein Kontingent an Parkplätzen zugesichert. In Abstimmung mit den Bediensteten erfolgt eine moderate Erhöhung.
7. Der Magistrat wird gebeten, unter Heranziehung der Punkte 2 - 6, eine Kostenberechnung vorzulegen.“

Beratungsergebnis:

Zur Beratung an den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss verwiesen.

**14. Abholzungen im Gebiet Schwanenteich/Wieseckau - STV/3635/2011
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten über die Abholzungen im Gebiet Schwanenteich/Wieseckau zu berichten. Dabei sollten mind. folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Bäume wurden insgesamt in dem Gebiet Schwanenteich/Wieseckau (Neuer Teich) vor kurzem gefällt?
2. Aus welchen Gründen wurden die Bäume beseitigt?
3. Trifft es zu, dass einige der gefällten Bäume keine Erkrankungen etc. hatten? Wenn ja, warum wurden diese gefällt?
4. Trifft es zu, dass einige der gefällten Bäume gar keine Verkehrsfährdung darstellten? Wenn ja, warum wurden diese gefällt?
5. Stehen die oben genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit den Planungen zur Landesgartenschau 2014?
6. Wie viele Bäume sollen noch im Zuge der Vorbereitung der Landesgartenschau in dem o.g. Gebiet gefällt werden?“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

15. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet die **Vorsitzende** die letzte Sitzung vor den Kommunalwahlen mit einem Dank an alle Ausschussmitglieder.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e